

Anlage 3

Senkung des Anstellungsschlüssels für die Kindertagesstätten der Stadt Fürth

1.) Allgemeines

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) brachte mit seinem Inkrafttreten eine Vielzahl an Neuerungen für die Träger der Kindertagesstätten mit sich. Als wichtigste Bestandteile sind hier die kind- und nutzungszeitbezogene Förderung und Buchung der Betreuungszeiten durch die Eltern (vorher nur Halbtags- und Ganztagskinder) sowie der Bildungs- und Erziehungsplan zu nennen.

Bei den Kindertagesstätten der Stadt Fürth wurde bereits vor Einführung des BayKiBiG beispielsweise die Umstellung der Elternbeiträge auf die stundenweise Buchung vollzogen, um Erfahrungen zu sammeln und einen zeitlichen Vorlauf zu haben.

Die Flexibilität, die den Eltern bei der Buchung dabei ermöglicht wird, führt dazu, dass die künftigen Buchungen nicht exakt kalkulierbar sind. Eine Planungssicherheit für die Träger von Kindertagesstätten ist damit nur bedingt gegeben.

Höhe der Förderung

Die jährliche staatliche Förderung für ein Kind ergibt sich aus folgenden Faktoren:
Basiswert, Gewichtungsfaktor und Buchungszeitfaktor.

Basiswert:

Der aktuelle Basiswert gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG beträgt für eine tägliche Buchungszeit von 3-4 Stunden 768,71 €. Er wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen je nach allgemeiner Entwicklung der Personalkosten in unregelmäßigen Zeitabständen angepasst.

Gewichtungsfaktor:

Nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eine erhöhte Förderung gewährt.

Gewichtungsfaktoren im einzelnen sind:

2,0	Kinder unter 3 Jahren
1,0	Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
1,2	Schulkinder
1,3	Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind

4,5 behinderte o. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder (§ 53 SGB XII)

Buchungszeitfaktor:

Folgende Buchungszeitfaktoren werden in § 19 Abs. 1 der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes festgelegt:

Buchungszeit	Buchungszeitfaktor
Über 3 bis 4 Stunden	1
Über 4 bis 5 Stunden	1,25
Über 5 bis 6 Stunden	1,5
Über 6 bis 7 Stunden	1,75
Über 7 bis 8 Stunden	2
Über 8 bis 9 Stunden	2,25
Über 9 Stunden	2,5

Anstellungsschlüssel:

Der Anstellungsschlüssel ist die Relation der Summe der Buchungszeiten aller Kinder einer Kita zu den Personalstunden. Damit ist er eine Kennzahl für das Maß der Auslastung einer Einrichtung.

§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG legt fest, dass für je 12,5 Buchungszeitstunden der Kinder jeweils mind. 1 Arbeitsstunde des pädagogischen Personals vorhanden sein muss.

Übersteigt der Anstellungsschlüssel diese Höchstgrenze, liegt laut dem Sozialministerium Kindeswohlgefährdung vor, die außerdem förderschädlich ist, wenn die Höchstgrenze um länger als 4 Wochen am Stück überschritten ist. Für jeden überschrittenen Tag wird dann die staatliche Förderung um ein 220stel gekürzt. Dies gilt auch für Abwesenheiten des Personals wegen Krankheit oder Urlaub.

Das Staatsministerium empfiehlt daher einen Anstellungsschlüssel von 1:10.

Daher müssen in der Folge nicht unbedingt alle Plätze einer Einrichtung besetzt sein, um den empfohlenen bzw. einen beschlossenen Anstellungsschlüssel zu erreichen.

2. Ausgangslage bei der Stadt Fürth

Wie bereits angesprochen, wurde bei den Kindertagesstätten der Stadt Fürth bereits vor Einführung des BayKiBiG die Umstellung der Elternbeiträge auf die stundenweise Buchung vollzogen, um Erfahrungen zu sammeln und einen zeitlichen Vorlauf zu haben.

Der Stadtrat legte daher Anfang 2005 folgende Soll-Anstellungsschlüssel fest:

1 : 11,55 (für Kindergärten)

1 : 10,95 (für Kinderhorte).

Damit liegt der Anstellungsschlüssel der städtischen Kindergärten um aktuell mehr als 15 % über dem vom Gesetzgeber empfohlenen Anstellungsschlüssel.

Festgelegt wurden für die Kindertagesstätten der Stadt Fürth diese Sollschlüssel seinerzeit aus rein finanziellen Erwägungen mit der Maßgabe, dass mit der neuen kindbezogenen Förderung für die städtischen Einrichtungen in etwa die gleiche staatliche Fördersumme erzielt wird, wie mit der alten (personalbezogenen) Förderung.

Zu diesem Zeitpunkt (Beschluss des Stadtrats im April 2005) gab es zum Thema Festlegung des Anstellungsschlüssels weder

- Vergleichswerte aus anderen bayerischen Städten und Gemeinden, noch
- eine Empfehlung bzw. Maßgaben des Freistaates Bayern oder des Bay. Ministeriums f. Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Erst mit der Inkraftsetzung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 05. Dezember 2005 wurde vom Gesetzgeber eine Empfehlung für den Anstellungsschlüssel von 1: 10 festgeschrieben.

Andere Kommunen (z.B. die Stadt Erlangen) haben sich noch nicht so frühzeitig auf einen Anstellungsschlüssel festgelegt. Diese Festlegung erfolgte dann erst, nachdem die Empfehlung von 1:10 im BayKiBiG vorlag und fiel entsprechend niedriger aus.

Insofern hätte auch für die kommunalen Kitas in Fürth ein niedrigerer Anstellungsschlüssel festgelegt werden müssen, was zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch nicht absehbar war.

3. Ziel:

- Ab dem Kindergarten-/Hortjahr 2007/2008: Senkung des Anstellungsschlüssels auf 1 : 10,5;

Korridor-Lösung: Angestrebt werden könnte ein Korridor zwischen z.B. 1:9,5 und 1:11,0, in dem sich die Anstellungsschlüssel für die städtischen Einrichtungen bewegen dürften.

Damit könnte den gesetzlichen Anforderungen nach mehr Flexibilität für die Eltern Rechnung getragen werden und gleichzeitig die Personalplanung auch bei möglichen Umbuchungen der Eltern erleichtert werden.

Der Gesetzgeber hat mit seiner ausdrücklichen Empfehlung, einen Anstellungsschlüssel von 1:10 anzuvisieren, auch ein sehr klares Signal zur Erhaltung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen gegeben.

Auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, den es in dieser Form früher nicht gab, macht einen Anstellungsschlüssel von 1:10 notwendig, damit die in ihm fixierten Bildungsziele eingehalten werden können.

4. Gründe:

- Anmerkung: Die zusätzlichen 4 Stellen, die im Oktober 2006 für die kommunalen Kitas beschlossen wurden, reichten lediglich aus, um den zu diesem Zeitpunkt aktuellen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel aller kommunalen Einrichtungen auf den vom Stadtrat beschlossenen Sollwert von 1:11,55 (bzw. 1:10,95 für Horte) zu senken.

Dabei wurden bei den Fehlzeiten beim Personal lediglich Krankheitszeiten mit eingerechnet. Urlaubszeiten wurden hier nicht eingerechnet, obwohl diese auch als Abwesenheiten des Personals zählen. Eine Miteinberechnung der Urlaubszeiten, die die Schließzeiten überschreiten, ist daher angebracht.

Es zeigt sich in der täglichen Arbeit des pädagogischen Personals nun immer mehr, dass ohne eine grundsätzliche (und dringend erforderliche) Senkung des festgelegten Soll-Anstellungsschlüssels darüber hinaus eine auch weiterhin qualitative hochwertige Arbeit in den Kindertagesstätten nicht mehr möglich sein wird.

Der Anstellungsschlüssel ist ein Qualitätsmerkmal auch im Trägervergleich untereinander.

- Viele vergleichbare Städte im Umkreis oder in anderen Teilen Bayerns haben für ihre Kitas wesentlich niedrigere Anstellungsschlüssel festgelegt. Gerade hinsichtlich der gewünschten und angebrachten Kinderfreundlichkeit der Stadt Fürth können diese Defizite

für die Eltern, Kinder und auch das Personal langfristig nicht weiter bestehen.

Für die Stadt Fürth als kinder- und familienfreundliche Kommune muss es unumgänglich sein, die Kindertagesstätten quantitativ und qualitativ gut auszustatten.

5.) Vergleiche:

Nürnberg: Bei der Stadt Nürnberg wurden weiche Faktoren, wie z.B. räuml. Bedingungen, Anzahl der Alleinerziehenden, Migrationskinder, festgelegt. Je nach Ausprägung genannter Faktoren wurden alle städt. Einrichtungen in drei Kategorien von Anstellungsschlüsseln eingeteilt.

Der Durchschnitt aller städt. Einrichtungen liegt insgesamt bei rund 1:11,00;

Um auf diesen Wert zu kommen wurden zu Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 nach Auskunft durch die Stadt Nürnberg 90 neue Stellen im Kindertagesstättenbereich geschaffen !

Erlangen: In der in Größe und Anzahl der Kinder und Kitas am besten mit Fürth vergleichbaren Stadt der Region wurde die Umsetzung eines Anstellungsschlüssels von 1:10 als festes Ziel beschlossen. Ein Korridor zwischen 1:9 und 1:11 wurde festgelegt, in dem keine personellen Veränderungen stattfinden müssen.

Landkreis Fürth: In drei der im Landkreis betriebenen Einrichtungen liegt der Anstellungsschlüssel um 1:10, in zwei der Einrichtungen um 1:11.

Landkreis Erlangen-Höchstadt: Hier wird den freien Trägern empfohlen, mit einem Anstellungsschlüssel bis max. 1:11 zu arbeiten.

In vielen anderen Städten und Landkreisen in Bayern wird den Trägern ebenfalls ein Anstellungsschlüssel von 1:10 bzw. um 1:10 empfohlen:

Landkreis Schwandorf, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Landkreis Cham, Landkreis Regensburg, Landkreis Neumarkt, Stadt Aschaffenburg, Stadt Kempten, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stadt Schweinfurt, Landkreis Bamberg, Stadt Coburg, Landkreis Miesbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Deggendorf, Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Landkreis Dachau, Stadt Passau.

Diese Auflistung ist selbstverständlich nicht vollständig und stellt nur den aktuellen Wissensstand dar.

6.) Probleme durch den hohen Anstellungsschlüssel in Fürth

Grundsätzliches:

- Bereits von Grund auf ist in den kommunalen Horten der Stadt Fürth eine Kinderpflegerstelle **nur mit einer Berufspraktikantin** besetzt. In Nürnberg oder Erlangen ist dies nicht der Fall. Dies stellt bereits eine Senkung des Betreuungsniveaus dar. Außerdem ist in Nürnberg in allen Einrichtungen ab einer Einrichtungsgröße von 3 Gruppen die **Leitungsstelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft** besetzt.

Aktuelles:

- Bestimmte städt. Einrichtungen im aktuellen Kindergartenjahr können ihre maximal zulässige Platzzahl lt. Betriebserlaubnis gar nicht belegen, da sie wegen zu wenig Personal nicht so viele Kinder aufnehmen dürfen (bestimmte Einrichtungen sind bereits jetzt deutlich über dem festgelegten Soll-Anstellungsschlüssel), wie eigentlich möglich wäre. Der Anstellungsschlüssel wäre dann wesentlich zu hoch und die staatliche Förderung würde entfallen (z.B. Kig. XI, Kig. XVII) → Grund: Anstellungsschlüssel zu hoch

- Bei den Aufnahmegesprächen für September 2007 kann den Eltern (im Frühjahr 2007) in manchen Einrichtungen nicht zugesagt werden, ob und mit wie vielen Buchungsstunden ihr Kind aufgenommen werden kann → Grund: Anstellungsschlüssel zu hoch

PROBLEM: Als Beispiel können die ersten 25 Kinder wunschgemäß noch mit 8 h täglich aufgenommen werden. Da der Anstellungsschlüssel zu hoch ist, kann der Rest der Kinder nur noch mit max. 6 h aufgenommen werden.

ODER:

Alle Kinder können vorerst nur mit 6 h täglich aufgenommen werden. Wenn dann noch nach dem Anstellungsschlüssel Höherbuchungen möglich wären, könnten manche Eltern noch höher buchen.

- Zum anderen sind bereits jetzt z.T. Einrichtungsleitungen nicht mehr in der Lage, den Eltern der sich bereits in der Einrichtung befindenden Kinder, höhere Buchungszeiten zu gewähren.

Z.T. sind diese Eltern aber aus beruflichen Gründen auf eine Erhöhung der Buchungszeiten ihrer Kinder in der Einrichtung angewiesen, da sie ihren Beruf sonst nicht ausüben können. Auch Elternteilen, die derzeit arbeitslos sind, aber einen längeren Betreuungsplatz dringend bräuchten um eine Arbeitsstelle zu bekommen, kann teilweise nicht geholfen werden (z.B. Kigs. X, XI, XIII, XIV, XVII) → Grund: Anstellungsschlüssel zu hoch.

- Die kleinen, eingruppigen Kitas der Stadt Fürth (**Kig Oststr., Kig. Finkenschlag, Kig. Klinikum, Hort Hummelstr.**) zeigen das Problem der generell dünnen Personaldecke der städtischen Einrichtungen noch deutlicher auf.

Da jede der genannten Einrichtungen nur jeweils mit einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin (bzw. 2 Teilzeitkräften und 1 Vollzeitkraft im Kig. Klinikum) besetzt ist, machen Personalausfälle in o.g. Einrichtungen wegen Krankheit, Fortbildung und Urlaub jedes Mal eine Springerin zwingend erforderlich.

Leider war bereits mehrfach im laufenden Kindergartenjahr wegen der geringen Anzahl von Springerkräften (2,66 Stellen + 2 x 20 h pro Monat für 23 Einrichtungen !), die z.T. dann selbst erkrankt waren, kein Ersatz für o.g. Einrichtungen möglich. Nur wenig mehr als 1/3 aller krankheitsbedingten Ausfälle können dzt. durch Springer kompensiert werden. Da zu den sehr krankheitsintensiven Zeiten auch aus anderen Einrichtungen vom JgA keine Kräfte abgezogen werden konnten, waren Einrichtungen z.T. daher nur mit einer Person besetzt.

Zwar handelte es sich hierbei nur um stundenweise Alleinarbeiten, was jedoch in keinem Fall vorkommen darf, da es sich um akute Kindeswohlgefährdung handelt.

- Im städt. Kindergarten Paul-Keller-Str. musste im März 2007 eine zusätzliche befristete Erzieherin überplanmäßig beantragt und eingestellt werden, da aufgrund massiver Personalausfälle über Monate hinweg 1/3 und z.T. die Hälfte des Stammpersonals fehlte (insg. 120 Fehltage nur von Sept. 2006 bis Feb. 2007).

Mehrfach geäußerte massive Unmutsäußerungen von Eltern bzw. Elternbeiratsmitgliedern zeigten auch hier die zu dünne Personaldecke nochmals deutlich.

- Im städt. Kindergarten Badstr. sollen ab September 2007 lt. der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken 7 Gruppen mit 22-23 Kindern bestehen, statt bisher 6 Gruppen mit 25 Kindern (160 Plätze). Um dies umsetzen zu können, müsste noch eine weitere Kinderpflegerin eingestellt werden.

- Nicht zuletzt hat die Überlastung bei den pädagogischen Kräften in den städt. Kitas mittlerweile ein Maß erreicht, das die Betreuungsqualität deutlich darunter leiden lässt.

Bei Krankheit einer oder mehrerer Kräfte kann durch den hohen Anstellungsschlüssel oft nur noch „das nötigste“ an Betreuung geleistet werden, zusätzliches wie z.B. Projekte sind dann nicht mehr möglich. Es ist auch festzuhalten, dass immer mehr administrative Arbeiten der Leitung deren Anwesenheit in der Gruppe reduzieren.

Durch den vorhandenen hohen Anstellungsschlüssel ist die Springersituation prekär, z.T. mussten bereits mangels einer Vertretung Gruppen komplett geschlossen bzw. mit anderen zusammengelegt werden oder eine Kraft musste alleine in einer Gruppe arbeiten

(vor allem in den Kindergärten Karl-Haupmannl-Str., Otto-Seeling-Promenade und Paul-Keller-Str. war dies jeweils bereits mehrfach im laufenden Kindergartenjahr der Fall).

- Längere Vertretungssituationen, wie z.B. Kur oder längere Krankheit über mehrere Monate, können mit dem derzeitigen Stand an Springerpersonal nicht geleistet werden. Ist von Anfang an klar, dass es sich um eine längere Vertretung handeln wird, muss aktuell jedes Mal eine außerplanmäßige Krankheitsvertretung durch eine Einstellung erfolgen. Bei Senkung des Anstellungsschlüssels könnte u.a. auch mehr Springerpersonal angestellt werden, ständige außerplanmäßige Einstellungen für kurze Zeiträume, die zudem in POA und JgA weitere personelle Ressourcen binden, wären dann nicht mehr nötig.

- Die meisten kommunalen Einrichtungen haben aufgrund der drastischen Kürzung der Küchenkräfte (Hartz IV) keine Haushaltskraft mehr, das pädagogische Personal muss alle hauswirtschaftlichen Arbeiten erledigen. Dies ist nicht länger haltbar, da die Qualität der pädagogischen Arbeit erheblich Schaden nimmt.

Das Problem eines hohen Anstellungsschlüssels macht die Kürzungen der Hartz IV-Kräfte in den kommunalen Kitas noch prekärer, da das pädagogische Personal trotz einer oft sehr niedrigen Personaldecke dann noch hauswirtschaftliche Arbeiten ausführen muss.



All diese aufgeführten Problempunkte zeigen, dass das neue Förderungsmodell die schon immer dünne Personaldecke der städt. Kindertagesstätten nun erst in aller Deutlichkeit aufzeigt.

Die Stadt Fürth als großer kommunaler Träger kann es sich nicht leisten, aufgrund eines hohen Anstellungsschlüssels trotz der immensen Anstrengungen der pädagogischen Kräfte Kinderbetreuung zu leisten, die nicht allen Anforderungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans entspricht.

MI

Ref. IV in Abdruck z.K.

III. POA/Org mit Anlage (Aufstellung d. Buchungswünsche Eltern zum 01.09.07) z.w.V. und Mitteilung, ob seitens des JgA noch weiteres erforderlich ist (z.B. AJJ).

14.05.2007
JgA

Personal- und Organisationsart	
Art 5	B
25	IX
15.05.2007	
JgA	
Buchungswünsche	

Aufstellung der Buchungsstunden nach Elternwünschen aller städt. Kindertagesstätten zum 01.09.07

Einrichtung	Summe Pers.stunden pro Woche	Summe Buchungsstunden pro Woche (gewichtet)	bel. Plätze	Anst.schlüssel
I	230,50	2.749,50	70	11,93 w/ Kleink.gruppe
II	237,50	2.579,50	75	10,86
III	299,50	3.372,50	100	11,26
IV	539,00	6.115,00	150	11,35
V	154,00	1.108,00	25	7,19
VI	462,00	4.873,50	115	10,55
VII	77,00	863,50	22	11,21
VIII	192,50	1.976,50	49	10,27
IX	77,00	889,00	20	11,55
X	136,00	1.216,50	22	8,94
XI	137,00	1.579,00	31	11,53
XIII	222,50	2.866,00	75	12,88
XIV	229,00	2.479,50	72	10,83
XV	241,75	2.452,50	70	10,14
XVI	231,00	2.667,50	76	11,55
XVII	253,30	3.116,50	74	12,30 w/ Kleink.gruppe
XVIII	169,00	1.846,50	50	10,93
Krippe XV	83,42	870,00	12	10,43
Krippe XVII	84,70	680,00	12	8,03
Summe	4.056,67	44.301,00		
Hort I	152,40	1.593,50	50	10,46
Hort II	154,00	1.793,50	50	11,65
Hort III	154,00	1.774,50	50	11,52
Hort IV	158,33	1.470,00	50	9,28
Hort V	423,50	4.783,50	140	11,30
Hort VI	154,00	1.532,50	40	9,95
Hort VII	77,00	662,00	22	8,60
Summe	1.273,23	13.609,50		
Gesamtsumme	5.329,90	57.910,50		

nur noch 50

3 leer

Anmerkungen: (bereits 4 zusätzl. Stellen v. Okt. 2006 eingerechnet)

1.) Die eingruppierten Kleinsteinrichtungen der Stadt Fürth sollten nicht in die Berechnung miteinfließen. In diesen Einrichtung können aufgrund der geringen Zahl von Stammkräften keine Personalstunden reduziert werden, da sich aus Gründen der Kindeswohlsgefährdung keinesfalls nur eine Kraft alleine in der Einrichtung befinden darf (dargestellt in GRÜN).

2.) Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **Wunschbuchungszeiten der Eltern**. In mehreren Einrichtungen können nicht alle Plätze belegt werden oder den Eltern können Wünsche nach Höherbuchungen nicht erfüllt werden, da die Anstellungsschlüssel sonst zu hoch wären.